

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerk Tauberfranken GmbH
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
(Stand: Mai 2007)



Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für das Stadtwerk Tauberfranken nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1 Ablesung

gemäß § 11 StromGVV

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

2 Abrechnung und Abschlagszahlungen

gemäß §§ 12, 13 StromGVV

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresabrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

3 Zahlungsweise

gemäß § 16 StromGVV

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) *Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung*
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an das Stadtwerk Tauberfranken kann schriftlich, per Fax oder per e-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.
- b) *Überweisung*
Überweisungen müssen auf das vom Stadtwerk Tauberfranken mitgeteilte Konto unter Angaben der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- c) *Barzahlung*
Ausnahme: Produktverträge mit besonderen Zahlungsbedingungen

4 Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

gemäß §§ 17, 19 StromGVV

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach dem im Preisblatt des Stadtwerks Tauberfranken veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

5 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten

gemäß § 7 StromGVV

6 Kündigung

gemäß § 20 StromGVV

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Datum des Auszugs
- Neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

Preisblatt

Preisstand: Mai 2007

Alle Preise sind Nettopreise.

1 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	4,50 €
Nachinkasso	30,00 €
Unterbrechung der Versorgung ¹	30,00 €
Wiederherstellung der Versorgung ²	30,00 €

2 Umsatzsteuer

Der Kostenpauschale zur Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

¹ Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.

² Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zu den übrigen Zeiten nach Aufwand.